



Regelment

Nord Ost Cup

Stand: 19.02. 2019

Kurzinfo

Zum Jahresbeginn 1993 wurde die IG-Berlin gegründet, dabei sollten folgende Ziele verwirklicht werden:

- Niedrige Jahresbeiträge
- Aktive Mitglieder
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen
- Organisation durch die Gründungsmitglieder
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden

Heute richtet IG-Berlin Trial-Veranstaltungen aus, bei denen jeder, der einen Geländewagen hat, mitfahren kann.

Wir laden alle mit Geländewagen und Familie recht herzlich ein, bei unseren Veranstaltungen dabei zu sein.

Einfach hinkommen, nennen, mitmachen und Spaß haben.

Aktuelle Informationen und Details zu den einzelnen Läufen sowie Anmeldeformulare findet Ihr hier: www.offroadsport-igberlin.de

Reglement zur Durchführung eines Laufes zum Nord Ost Cup – Stand: 15.05.2018 –

1. Grundlagen der Veranstaltung

Beim Geländewagentrial handelt es sich um Geschicklichkeitsprüfungen für Geländewagen mit Allradantrieb auf einer abgesperrten Strecke.

Geländewagentrials sind kurzwegige, geländespezifisch angelegte Geschicklichkeitsprüfungen. Sie dienen der Erprobung im Umgang mit Geländewagen und sind von verkehrserzieherischem Wert.

Bei dieser Meisterschaft können alle Tages-, Einzel- und Clubstarter mit Geländewagen teilnehmen.

Aus den Mitgliedern der Veranstalterclubs sowie anwesenden Startern wird ein Vorstand für 1 Jahr gewählt, der diesen Verband verwaltet und führt.

In die Jahreswertung kommt man mit 3 der ausgeschriebenen Läufe. Maximal 8 Läufe werden gewertet. Wer alle Läufe gefahren ist, hat 1 Streichergebnis.

Die Fahrer der Veranstalterclubs dürfen bei der eigenen Veranstaltung selbst starten.

Es ist darauf zu achten, dass fach- und sachkundiges Personal als Sektionswarte eingesetzt wird.

Eine Offroadveranstaltung besteht aus 8, Sektionen pro Klasse.

Es dürfen keine Zeitprüfungen durchgeführt werden.

Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß versichert werden.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Vollgeschäftsfähig sind. Man ist durch die Abgabe einer Unterschriebenen Nennung in Verbindung mit der Zahlung der Startgebühr Teilnahme berechtigt.

Jugendliche zwischen 14 Jahren können in Begleitung eines erfahrenen Erwachsenen teilnehmen. Dazu ist jedoch besondere Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Es darf nur ein Beifahrer (mindestens 12 Jahre alt) mitgenommen werden.

Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt. Es wird keine Lizenz erhoben.

Es besteht Helm- und Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer. Helmpflicht besteht für alle Klassen. Helme müssen für den Straßenverkehr, Motorsport zugelassen sein und eine CE oder EN Nummer haben. Die Gurte, mindestens Dreipunktgurt in der Serienklasse, Hosenträger- oder Vierpunktgurte in der Verbesserten- und Proto-Klasse, müssen komplett angelegt sein.

Zwischen den Sektionen besteht Gurtpflicht !

Es wird empfohlen das alle Fahrzeuge vorne und hinten eine Abschleppöse besitzen. Diese Stelle soll, wenn möglich, gekennzeichnet sein und es ist ein geeignetes Abschleppseil mit Befestigung mitzuführen.

Des weiteren wird empfohlen einen Feuerlöscher und ein Verbandskasten im Fahrzeug mitzuführen.

Im Fahrzeug und in den Sektionen gilt striktes Alkoholverbot für Fahrer und Beifahrer.

Nach dem Befahren der Sektionen sollte das Fahrzeug abgestellt werden und darf nach Alkoholgenuß nicht mehr bewegt werden.

3. Nennungen

Alle Teilnehmer müssen ein vom Veranstalter herausgegebenes Nennformular gut leserlich und vollständig ausfüllen und fristgerecht abgeben.

Mit der Unterschrift der Nennung erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss und die allgemeinen Bedingungen der Veranstaltung an.

Es ist nur eine Nennung pro Teilnehmer zulässig.

Die Nennung kann vorab auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Das Nenngeld beträgt 35,00 € pro Starter.

Pro Fahrzeug können maximal 3 Teilnehmer starten.

Alle Teilnehmer haben die vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung am Fahrzeug anzubringen

4. Veranstalterpflichten

Der Veranstalter erkennt die Veranstaltervereinbarung an und bestätigt dies mit Unterschrift. Die Veranstaltung wird nach dem gültigen Reglement durchgeführt und bewertet.

Pokale oder Sachpreise erhalten die Plätze 1 bis 3 in allen Klassen.

5. Klasseneinteilung

Gestartet wird in Gruppen der einzelnen Klassen.

Klasse **N** Neueinsteiger
Klasse **EN** ewige Neueinsteiger
Klasse **J** Jugend
Klasse **S** Serie 1-5
Klasse **V** Verbessert 1&2
Klasse **Proto**

Starten innerhalb einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge, kann diese mit der nächst höhere Klasse zusammengelegt werden. Bei der Klasse 5 starten die Fahrzeuge dann in der Klasse 4.

6. Technische Abnahme (behält sich der Veranstalter vor)

Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden auf Sicherheit überprüft und müssen dem gültigen Reglement entsprechen (Gurte, Überrollbügel, Käfig, Bremsen).

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen nicht starten.

Nach der Abnahme dürfen an den Fahrzeugen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden (Reifen, Planen, Türen, Verbreiterungen usw.).

Die Fahrzeugabnahme wird von einer vom Veranstalter zu bestimmenden Person und / oder dem Sportleiter durchgeführt.

Als Ersatz kann jedes Vereinsmitglied der IG einspringen.

Zur leichteren Erkennbarkeit für die Teilnehmer ist für Personen das Tragen einer Warnweste empfohlen.

7. Fahrerbesprechung

Diese ist in der Regel 15 Minuten vor dem Start und ist für die Teilnehmer **Pflicht**. In dieser Besprechung können relevante Änderungen bekannt gegeben werden, die für Fahrer und Fahrzeug bindend sind; ein Aushang ist nicht erforderlich.

Nach der Fahrerbesprechung erfolgt die Freigabe der Sektionen durch den Veranstalter.

8. Start und Training

Nach Freigabe der Sektionen haben sich alle Teilnehmer unmittelbar an den Sektionen einzufinden.

Ein Training vor der Veranstaltung in den Sektionen ist nicht erlaubt.

Die Bordkarte muss spätestens 30 min. nach dem Beenden der letzten Sektion im Nennbüro abgegeben sein, andernfalls wird diese bei der Wertung nicht berücksichtigt.

9. Protest

Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Strafpunkten **müssen sofort** an Ort und Stelle in der Sektion geklärt werden.

Proteste gegen Teilnehmer oder deren Fahrzeuge müssen vor Beginn oder direkt nach Beendigung einer Sektion vorgelegt werden.

Sollte keine Einigkeit zwischen Fahrer und Sektionsleiter erzielt werden, muss das Schiedsgericht hinzu gerufen werden und vor Ort eine Entscheidung treffen.

Gegen diese Entscheidung kann **kein** Protest eingelegt werden.

Sonstige Proteste müssen schriftlich, spätestens 30 min. nach Sektionsschluss, beim Veranstaltungsleiter abgegeben werden. Dabei wird eine **Einspruchsgebühr in Höhe von 80,00 € sofort bar fällig**.

Der Veranstaltungsleiter, die Sektionswarte und das Schiedsgericht das zuvor gewählt wurde treffen die Entscheidung über den Protest.

10. Fahrregeln

Die **Sektion** wird **Vorwärts** befahren und **Vorwärts** Verlassen.

Die Anzahl der Versuche zum durchfahren eines Tor ist auf drei Versuche begrenzt. Zwischen zwei Toren darf nur zweimal in die andere Richtung gefahren werden.

Das Tor ist durchfahren, wenn das Fahrzeug mit seiner äußeren Kante die Torlinie durchfahren hat.

Bei einem erneuten Versuch ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore bis zum „Anfang“- Schild zurücksetzen.

Beim Rangieren zwischen den Toren darf man neben ein Tor fahren, die Fahrzeugaußenkante darf die gedachte Linie des Tores nicht verlassen, sonst gilt das Tor als Ausgelassen (**nicht durchfahren**).

Das Fahrzeug ist in der Sektion, solange sich 2 Räder des Fahrzeuges innerhalb der Sektion befinden.

Ein letzter Versuch soll möglichst durch den Sektionsleiter angekündigt werden.

Bei befahren der Sektion hat der Starter darauf zu achten, dass er zwischen zwei Toren seine Fahrspur nicht kreuzen darf.

Der Sektionswart kann sinnloses Zerwühlen der Sektion durch einen Teilnehmer unterbinden (unsportliches Verhalten).

Hilfestellung von außen sind verboten und sind durch den Sektionswart / Punktrichter, zu unterbinden.

Teil B - Aufbau der Sektionen / Wertung

1. Sektionen

Anfang und Ende einer Sektion sind mit einem A- bzw. E- Schild gekennzeichnet. Das A-Schild soll etwa eine Fahrzeuglänge vor dem ersten Tor stehen. Bei einem Wiederholungsversuch vor dem ersten Tor darf die vorderkante des Fahrzeuges das A-Schild nicht passieren.

Es werden mindestens 4 Sektionen pro Klasse aufgebaut, die jeweils in beiden Richtungen zu befahren sind. (Also 8 Sektionen pro Lauf)

Für den Sektionsaufbau sind nur runde Stangen aus Holz, Hülsen aus Plastik oder Kunststoff sowie Kugeln aus Holz erlaubt. Die Stangen für die Begrenzung der Sektionen sollen ebenfalls aus Holz sein.

Beim Bau von Sektionen müssen folgende Abmessungen und Maße eingehalten werden:

- Abstand der Tore zueinander: mindestens 5m von der gedachten Fahrlinienmitte
- Breite der Tore: mindestens 2,40m (waagrecht gemessen)
- Mindestabstand des Begrenzungsbandes vom gedachten Tormitte: 2,50m
- Torstangenhöhe: etwa 1m

2. Punktwertung

8 Punkte

- Rückwärtsfahren
liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht, oder wenn sich die Reifen rückwärts drehen und dabei der Rückwärtsgang eingelegt ist.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird. Fährt der Fahrer beim Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf das Fahrzeug mit der Vorderkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen.

20 Punkte

- Kugel fällt
wenn die Holzkugel vom Fahrer, Beifahrer oder Fahrzeug direkt oder indirekt (z.B. durch aufgewirbelte Steine) verursacht, herunterfällt.

40 Punkte

- Torstange fällt
gilt als um- oder überfahren wenn sie mit einem zweiten Punkt die Erde berührt (**auch kurzzeitig**).

1 Punkt (ohne HCF)

- Stehen bleiben
liegt vor wenn das Fahrzeug länger als **3** Sekunden stehen bleibt

80 Punkte (ohne HCF)

- **Nicht durchfahrene** Tore
- **Band zerreißen**, aushebeln
Wenn ein Fahrer mit seinem Fahrzeug das Band zerreißt ohne die Sektion zu verlassen, oder das Band von der Stange hebt und dieses die Erde berührt, darf er die Fahrt in der Sektion fortsetzen.
- Ein verfangenes Absperrband darf ohne Hilfsmittel vom Fahrer oder Beifahrer gelöst werden (Gurtpflicht beachten).
- **Absperrbandstange zerbrechen**, um- oder überfahren
- **Abbruch**

Die Sektion ist für den Teilnehmer jeweils beendet, wenn

- der Teilnehmer innerhalb einer Sektion stecken bleibt (d.h. fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss),
- innerhalb der Sektion aufgegeben wird,
- Abschnallen innerhalb der Sektion
- Helm abnehmen innerhalb der Sektion
- die Sektion vor dem „Ende“- Schild verlassen wird oder das Fahrzeug außerhalb des Begrenzungsbandes der Sektion fährt.

Der Teilnehmer erhält 80 Strafpunkte für jedes nicht durchfahrene Tor, weitere 80 Strafpunkte für den Abbruch plus alle bis dahin in der Sektion eingefahrenen Strafpunkte, jedoch nicht mehr als 1000 Punkte.

1000 Punkte (ohne HCF)

- Nichtbefahren einer Sektion

3. Für Zuschauer erlaubte Abschnitte

Die Sektion ist so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden.

4. Sicherheit

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Erstversorgung durch anwesende Ersthelfer und das kurzfristige Herbeirufen eines RTW und Notarzt muss gewährleistet sein.

Die Zu- und Abfahrt für RTW und NEF muss jeder Zeit gegeben sein.

Vom Veranstalter müssen eine Veranstalterhaftpflicht-, Helfer- und Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Eine Fahrer- und Beifahrerunfallversicherung muss vom Veranstalter angeboten werden.

Teil C - Technische Bestimmungen

**Das Einfetten oder Einseifen der Karosserie ist verboten.
Der Lenkradknopf ist freigestellt.**

1. Handicap-Faktor in den Klassen

Die Berechnung des Faktors basiert auf dem Suzuki LJ 80.
Von dessen Abmessungen ausgehend werden die Größenverhältnisse zu den anderen Fahrzeugen ermittelt.

Definition der Messpunkte :

- Fahrzeuglänge: gemessene Rahmen-/Karosserie-Länge ohne Stoßstangen und Anbauteile
- Fahrzeugbreite: gemessene maximale Karosseriebreite ohne Spiegel
- Radstand: gemessene Länge von Mitte Rad zu Mitte Rad

2. Serienfahrzeuge (Klasse S1 bis S5)

Die Fahrzeuge müssen in dem Zustand starten, in dem sie serienmäßig vom Werk ausgeliefert wurden.

Folgende Ausnahmen sind erlaubt:

Reifen / Räder:

Das Reifenprofil ist freigestellt, Ketten sind jedoch verboten. Spurverbreiterungen in handelsüblicher Form sowie das fachgerechte Umschweißen der Felgen sind erlaubt, das Profil muss jedoch abgedeckt bleiben.

Motor:

Der Motor muss sich im Originalzustand befinden, wie z.B. auch Vergaser.

Fremdmotoren dürfen eingebaut sein, wenn die Leistung des Originalmotors um nicht mehr als 10 PS oder 10 % überschritten wird. Eine Vergrößerung des Hubraumes um 300 ccm oder um 10 % im Vergleich zum Serienaggregat ist erlaubt.

Türen / Dach:

Hardtop, Plane, Spriegel, Heckklappe, Rücksitze und Oberteile der Türen dürfen vor der Fahrzeugabnahme entfernt werden. Ein Türunterteil muss vorhanden sein, auch wenn das Fahrzeug ohne Türen ausgeliefert wurde. Die Oberkante der Halbtüren muss mindestens 10 cm über dem unbelasteten Sitz liegen.

Stoßstangen:

Stoßstangen dürfen (ersatzlos) entfernt werden.

Bremsen:

Der fachgerechte Umbau auf Scheibenbremsen an der Vorderachse ist erlaubt. Bis auf diese Ausnahme müssen sich die Bremsen in Originalzustand befinden.

Zusatzpedale im Beifahrerfußraum:

eine "Beifahrerbremse" in Fahrzeugen ist erlaubt, die Benutzung jedoch nur gestattet, wenn ein jugendlicher Starter das Fahrzeug fährt.

Aufhängungen:

Aufhängungen und Federaufnahmepunkte dürfen nicht verändert werden. Stoßdämpfer dürfen nur gegen für das Fahrzeug zugelassene Stoßdämpfer ausgetauscht werden.

Federn:

Aufsprengen ist erlaubt. Längere Federgehänge, Body- und Suspensionslift sind erlaubt, sofern sie vom Hersteller für dieses Fahrzeug zugelassen sind. Nachweispflichtig ist immer der Fahrer. Wir lassen Höherlegungen auch mit einem zusätzlichen Federblatt zu, sofern sie die Maße der im Handel üblichen Höherlegungssätze für das jeweilige Fahrzeug mit ABE und TÜV nicht überschreiten. Eine Veränderung der Aufnahmepunkte führt zur Umstufung in die Klasse der Verbesserten.

Beleuchtung:

Die Beleuchtungskörper müssen vorhanden sein, sofern sie sich nicht gerade in der Stoßstange befinden und diese durch ein Rohr ersetzt wurde. Blinkerhauben z.B. an Kotflügeln dürfen nicht entfernt werden.

Differentialsperren:

Für die hintere Antriebsachse ist eine Differentialsperre freigestellt. Traktionshilfe oder Automatiksperrung für die Vorderachse sind erlaubt wenn die Fahrzeuge ab Werk damit ausgeliefert wurden. Diese Fahrzeuge bekommen 15% vom HCF abgezogen.

Lenkung:

Die Lenkanschlagschrauben dürfen beim Trial entfernt werden. Ein ordnungsgemäßer fachgerechter Umbau auf Servolenkung ist erlaubt.

Überrollbügel:

Fahrzeuge mit offenem Dach (nicht Hardtop) müssen generell mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein. Dieser muss mit dem Fahrzeug fest verschraubt oder verschweißt sein. Die originalen Außenmaße müssen eingehalten werden.

Scheiben:

Die Windschutzscheibe darf entfernt werden, wenn die Fahrgäste mit einem stabilen Rohrrahmen hinter dem Windschutzscheibenrahmen (Innenraum) vor Einknicken gesichert sind. Der Rahmen darf nicht entfernt oder abgeklappt werden.

Fremdlüfter sind erlaubt. Übersetzungsverhältnisse dürfen geändert werden.

Nicht erlaubte Veränderungen:

- Bremskreismanipulation, Einzelradbremse
- Veränderung des Karosserieumfanges
- Veränderung der Tankunterseite (abstand zum Karosserieboden)
- Änderung des Federungssystems
- Änderung von zuschaltbaren auf permanenten Allradantrieb
- Noppen-, Stoppel-, Desert Dog-, Agrarreifen
- Niveauregulierung
- Fremdachsen

Achtung: Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

3. Verbesserte Fahrzeuge (Klasse V1 & V2)

Bei den verbesserten Fahrzeugen sind folgende Änderungen zusätzlich zu den bei Serienfahrzeugen erlaubten Veränderungen gestattet:

Karosserie:

Oberhalb der Gürtellinie darf die Karosserie geändert werden.

- Die Gürtellinie ist wie folgt definiert: vorne die Linie, an der die Motorhaube aufliegt.
- bei offenen Fahrzeugen: hinten und seitlich der obere Rand der Bordwand
- bei geschlossenen Fahrzeugen, sofern keine serienmäßige offene Version existiert die Unterkante der Seiten- und Heckfenster
- Zierleisten dürfen entfernt werden.

Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage darf geändert oder entfernt werden. Ein funktionierendes Stopplicht sollte jedoch vorhanden sein.

Überrollkäfig:

Ein Überrollkäfig ist Pflicht. Bei der Konstruktion des Überrollbügels ist darauf zu achten, dass bei aufrechter Sitzposition die Schulter innerhalb der Bügelaußenmaße liegt. Dieser muss ausreichend Schutz für Fahrer und Beifahrer bieten und aus rundem Rohr sein.

Ein Dach (Eine Metallplatte, mindestens so groß, dass sie die Fahrgastzelle abdeckt) wird empfohlen.

Reifen / Räder:

Das Reifenprofil ist freigestellt, Ketten sind jedoch verboten. Änderung des Felgenbettes sowie Spurverbreiterungen sind erlaubt.

Motor:

Der Motor ist freigestellt.

Bremsen:

Umbau auf Scheibenbremsen (Vorder- und Hinterachse). Eine funktionsfähige Betriebsbremse und eine Hand- bzw. Feststellbremse müssen vorhanden sein. Diese darf nicht auf die Vorderachse wirken. Die Bremsverteilung an einer Achse muss gleich sein. Die serienmäßige Bremskraftverteilung zwischen beiden Achsen darf nicht verändert werden.

Getriebe:

Die Achsübersetzung und das Getriebe sind freigestellt.

Antrieb:

Das Abschalten der Kraftübertragung einzelner Räder oder Antriebsachsen ist nicht erlaubt, es sei denn es entspricht der Serie. Das Antriebssystem (permanent, abschaltbar) darf nicht verändert werden.

Achsenabstand:

Der Achsenabstand darf nicht verändert werden. Pneumatische, hydraulische und mechanische Niveauanlagen sind verboten. Das Federungssystem muss dem Original entsprechen.

Achsen:

Die Achsen sind freigestellt, nicht erlaubt ist der Umbau auf Portalachsen.

Kraftstofftank:

Der Kraftstoffbehälter ist freigestellt. Er muss fest eingebaut sein und darf nicht im Fahrgastraum sein.

Abgasanlage:

Die Abgasanlage ist ab Radstandmitte nach hinten freigestellt. Endrohre dürfen weder seitlich noch hinten überstehen. Die Lautstärke von maximal 98 dB darf nicht überschritten werden.

Differentialsperren:

Eine 100% Differentialsperre an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

Achtung:

Es müssen mindestens Y- oder Vierpunktgurte (Hosenträgergurte) vorhanden sein.

Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

4. Prototypen

Bei den Prototypen sind folgende Änderungen zusätzlich zu den bei Verbesserten Fahrzeugen erlaubten Veränderungen gestattet:

Alle Prototypen müssen zwei Achsen und vier gummibereifte Räder haben. Das Reifenprofil ist dabei freigestellt, Ketten sind jedoch nicht zulässig.

Karosserie:

Diese muss einwandfrei gearbeitet sein und darf keinesfalls nur behelfsmäßiger Natur sein. Die Karosserie darf keine scharfen Kanten aufweisen, muss fest, starr und undurchsichtig sein. Sie muss alle mechanischen Elemente vollständig abdecken.

Vorne muss die Karosserie bis mindestens zur Höhe der Lenkradmitte und nicht weniger als 42 cm über die Sitzbefestigung reichen.

Seitlich muss die Karosserie den Insassen ausreichend Schutz bieten. Dazu muss sie bis mindestens zu einer Linie, 10 cm über dem höchsten Punkt der unbelasteten Sitzoberflächen reichen.

Die Fahrzeuge müssen eine geschlossene Bodenplatte haben.

Sitze:

Die Anzahl der Sitze ist auf maximal zwei begrenzt. Es müssen Sitze mit Kopfstützen sein, die fest mit der Karosserie verschraubt sind.

Motorraum:

Zwischen Motor- und Fahrgastraum muss eine flüssigkeitsdichte und feuerfeste Schutzwand eingebaut sein.

Kotflügel:

Diese müssen mindestens 1/3 des Reifenumfangs und die gesamte Reifenbreite wirksam abdecken.

Radaufhängung:

Die Fahrzeuge müssen gefederte Achsen haben. Eine starre Verbindung mit dem Chassis ist verboten.

Überrollkäfig:

Ein Überrollkäfig ist zwingend vorgeschrieben.

Achtung: Sicherheitsbestimmungen der Prototypen

Es müssen mindestens Y- oder Vierpunktgurte (Hosenträgergurte) vorhanden sein. Innenliegende Haltegriffe für den Beifahrer müssen vorhanden sein.

Ansprechpartner:

Stefan Seeling

Rudolf-Breitscheid-

Straße 39

16767 Leegebruch

Kontakt:

E-Mail:

ig-berlin@t-online.de